

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Liepgarten

### 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.06.2023 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ erlassen.

#### Artikel 1

##### Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ vom 25.07.2019 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3004,1852 ha

Dies entspricht 6841 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Liepgarten 51.734,25 Euro

51.734,25 Euro / 6841 GE = 7,56 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,86 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit **8,42 Euro/GE**

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 245,4888 ha

Dies entspricht 308 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Liepgarten 1.304,37 Euro

1.304,37 Euro / 308 GE = 4,24 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,86 Euro/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit **5,10 Euro/GE**

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Einzugsgebiet SW Polder 10/11 1715,8154 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023

des WBV „Uecker-Haffküste“ **15,19 Euro/ha**

Einzugsgebiet Deich Polder 10/11 356,5280 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023

des WBV „Uecker-Haffküste“ **9,96 Euro/ha**

Einzugsgebiet SW Polder 12 135,5087 ha  
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023  
des WBV „Uecker-Haffküste“ **16,31 Euro/ha**

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.  
Personalkosten 39,805,77 Euro  
Sachkosten 3.980,57 Euro  
Gemeinkosten 7.961,14 Euro  
Verwaltungskosten 51.747,48 Euro

beitragspflichtige Fläche ohne dingliche Mitglieder insgesamt 27.466,8822 ha  
davon Gemeinde Liepgarten 3.249,6740 ha  
(3004,1852 ha Uecker-Haffküste + 245,4888 ha Landgraben)

$27.466,8822 \text{ ha} : 100 \% = 3249,6740 \text{ ha} : x$

$$x = 11,83 \%$$

$$11,83 \% \text{ von } 51.747,48 \text{ Euro} = 6.121,72 \text{ Euro}$$

6.121,72 Euro / 7149 GE (6841 Uecker-Haffküste + 308 Landgraben) = 0,86 Euro/GE

## Artikel 2

### Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> öffentlich bekannt zu machen.

## Artikel 3 Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Landgraben“ tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Liepgarten, 07.07.2023



Becker  
Bürgermeister



### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Liepgarten geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.